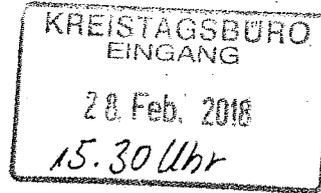




Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
im Hause

nachrichtlich  
Fraktionen



28.02.2018

**Anfrage zur Sitzung des Kreistages am 06.03.2018**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion bittet zur nächsten Sitzung des Kreistages um Beantwortung folgender Frage:

- Welche strategischen Überlegungen und Beschlüsse wurden 2017/2018 in den Gremien der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft angestellt bzw. getroffen, wie das Unternehmen sich in Zukunft entwickeln soll?

Bitte machen Sie im öffentlichen Teil alle Beschlüsse, Beschlussvorlagen und Gutachten zugänglich, die hierzu vorliegen und die keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beinhalten.

Es genügt aus unserer Sicht, wenn die erfragten Dokumente lediglich digital zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dietmar Tandler, Folke große Deters, Achim Tüttenberg und Fraktion

i.A.

An die  
SPD-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion  
GRÜNE-Kreistagsfraktion  
FDP-Kreistagsfraktion  
Kreistagsfraktion DIE LINKE  
AfD-Kreistagsfraktion  
Gruppe im Kreistag FUW/Piraten

sowie Einzelabgeordnete Dr. Fleck und Meise

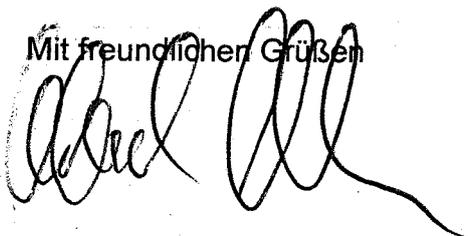
**Anfrage zur Sitzung des Kreistages der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.02.2018  
(Anhang 1)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die Zusammenfassung der GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis GmbH vom heutigen Tage (**Anhang 2**) über die Beschlüsse des Aufsichtsrates im Jahr 2017 zur strategischen Ausrichtung der Gesellschaft.

Die erbetenen sonstigen Unterlagen (etwaige Beschlüsse, Beschlussvorlagen, Gutachten) unterliegen als Aufsichtsratsunterlagen dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis der Gesellschaft, so dass es nicht möglich ist, diese zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



(Sebastian Schuster)  
Landrat



## Strategische Ausrichtung der Gesellschaft

In der Strategiesitzung des Aufsichtsrates Ende 2015 wurde in mehrheitlichem Einvernehmen festgehalten, dass derzeit der **Bau von preisgünstigem Mietwohnraum** – sowohl öffentlich gefördert als auch freifinanziert - **im Fokus der Gesellschaft stehen soll**. Eine Ausweitung auf weitere Geschäftsfelder, insbesondere auf das Bauträgergeschäft, soll zugunsten der Schaffung von in der öffentlichen Hand befindlichem Wohnraum derzeit nicht erfolgen.

**In einer Sitzung des Aufsichtsrates im Jahr 2017 wurde u.a. nachstehender Beschluss gefasst:**

Die Gesellschaft soll die bisherigen durchschnittlichen jährlichen Fertigstellungszahlen mehr als verdoppeln und ca. 50 Mietwohneinheiten pro Jahr errichten.

**Folgende Kriterien sollen zukünftig auf ihre projekttechnische und wirtschaftliche Durchführbarkeit bei Bauvorhaben geprüft, bzw. berücksichtigt werden:**

- ✦ Eine **Quartiersdurchmischung** von freifinanzierten und nach den für unterschiedliche Einkommensgruppen angebotenen Förderwegen geförderten Mietwohnbauten.
- ✦ **Der Bau von Mietwohnungen** oder Mietfamilienhäusern für Kinderreiche entsprechend des lokalen Bedarfs
- ✦ Der Bau von **Mehrgenerationenmodellen** und Räumlichkeiten für Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen, Senioren